

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Vzbgm. Alfred Mock
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Bgm. Peter Knöbelreiter

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** erteichten Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am:
23.01.2025

abgenommen am:
23.01.2025

Der Gemeindewahlleiter:

Bgm. Peter Knöbelreiter



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl-werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl-werbende Partei
Lehofer Thomas	Landau 25, 8672 St. Kathrein a.H.	ÖVP	Pöllabauer Cornelia	Egg 220, 8672 St. Kathrein a.H.	ÖVP
Königshofer Hubert	Obere Zeil 27, 8672 St. Kathrein a.H.	FPÖ	Grabenhofer Sebastian	Egg 43, 8672 St. Kathrein a.H.	FPÖ

VERTRAUENSPERSONEN:					
Grill Anna	St. Kathrein 190/1, 8672 St. Kathrein a.H.	SPÖ			